caritas

Deutscher
Caritasverband e.V.

Informationsservice Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen

Prävention Sexueller Missbrauch Infoservice Nr. 03 /2020

1. **Aktuelles**
2. **Veranstaltungen / Fortbildungen**
3. **Publikationen / Literaturhinweise / Medien**

1. Aktuelles

Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung

Die DBK und der Unabhängige Beauftragte haben sich gemeinsam über das weitere Vorgehen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bereich der DBK verständigt. Seit Mai 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der DBK, der Unabhängige Beauftragte sowie die von ihm eingerichtete Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“ intensive Gespräche geführt. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde am 28. April 2020 die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ veröffentlicht. Ziel der „Gemeinsamen Erklärung“ ist die umfassende, vergleichbare und abgestimmte Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in den deutschen (Erz-) Diözesen. Hierzu werden Strukturen etabliert, die eine transparente und unabhängige Aufarbeitung gewährleisten sollen. Ausdrücklich wird die Einbindung von Betroffenen sowie deren Expertise verankert. Zugleich wird sichergestellt, dass sämtliche bereits vorhandenen, zahlreichen diözesanen Anstrengungen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs fortgesetzt und bereits gewonnene Erkenntnisse in den Prozess eingebracht werden. Quelle/ Mehr:
Der Text der „Gemeinsamen Erklärung“ ist unter diesem Link verfügbar.

Zehn Bistümer haben eigene Missbrauchsstudien

Mit unabhängigen Studien wollen katholische Bistümer die Aufklärung von Missbrauch vorantreiben. Zehn Bistümer haben bereits unabhängige Studien in unterschiedlichen Formaten initiiert. Sie sollen vor allem den Umgang leitender Geistlicher mit Missbrauchsfällen unter die Lupe nehmen. Bei den Untersuchungen geht es nicht zuletzt um die persönliche Verantwortung von Personalchefs, Generalvikaren und Bischöfen. Quelle/ Mehr:

Hans Zollner und Bischof Jung zur Missbrauchsaufarbeitung

Wenn über Missbrauch in der Kirche gesprochen wird, geht es immer wieder um Vertuschung. Ein Jahr nach dem Anti-Missbrauchsgipfel in Rom ist die Frage der Verantwortung für Kinderschutz-Experten wichtiger denn je. "Wenn ich die gesamte Kirche anschaue, die Abläufe anschaue, die Zuständigkeiten, wie wir organisiert sind, dann haben wir ein riesiges Defizit in der Klarheit der Zuständigkeiten und dessen, wofür jemand geradestehen muss." Hans Zollner sagt

Herausgegeben vom
Referat Lebensläufe und Grundsatzfragen
der Zentrale des
Deutschen Caritasverbandes
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Tel.: 0761 200 – 222
Marianne.Schmidle@caritas.de

Datum: 06.05.2020
Lfd. Nr.: 03/2020

das. Der Jesuit warnt davor, das Thema allein Psychologen und Juristen zu überlassen. Es dürfe zudem keine "Immunisierungsstrategien" geben, indem man wieder andere Themen in den Vordergrund rücke. Natürlich sei es psychologisch verständlich, sich von einem Thema abwenden zu wollen, bei dem Anspruch und Realität der Kirche sehr weit auseinanderklafften, räumt der Ordensmann ein. Dabei gelte es, die Rest-Glaubwürdigkeit einzusetzen, wirklich nach vorne zu gehen, "konsequent, transparent und konsistent", so Zollner. "Das ist nicht delegierbar, da muss das eigene Gesicht sichtbar sein, das erfordert persönlichen Einsatz."
Quelle/ Mehr:

Erhebung zu sexuellem Missbrauch in Klöstern verzögert sich

Die katholischen Klöster in Deutschland legen die Ergebnisse einer Befragung zum Ausmaß sexuellen Missbrauchs in ihren Mauern später als geplant vor. „Das verzögert sich wegen Corona“ so der Sprecher der Deutschen Ordensobernkonferenz Quelle/ Mehr:

Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids

Die Frühjahrs-Vollversammlung der deutschen Bischöfe vom 2. bis 5. März 2020 hat sich maßgeblich mit der Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids für Betroffene von sexuellem Missbrauch befasst. Ausgehend von den Empfehlungen einer unabhängigen Arbeitsgruppe, die bei der Herbst-Vollversammlung 2019 präsentiert wurden, haben die Bischöfe Grundsätze für das weiterentwickelte Verfahren verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Grundsätze werden offene Verfahrensfragen und Details bis Herbst 2020 geklärt. Mehr:

Rörig hofft auf Verbesserungen für Betroffene durch neues Zahlungsmodell

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, hat sich grundsätzlich positiv zum neuen Modell der Zahlungen an Missbrauchsopfer durch die katholische Kirche geäußert. Die Auszahlungen müssten schnell erfolgen. Rörig betonte, es komme jetzt auf die Einzelheiten der Umsetzung an. Er begrüße, dass die neuen Regelungen für alle Bistümer einheitlich und verbindlich gelten sollten. Er hoffe, dass sich auch die Orden anschlössen. Entscheidend sei jetzt die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens - also etwa die Frage, welche Maßstäbe beim Nachweis der Tat angesetzt würden, welche Anhörungsmöglichkeiten es gebe und wer entscheide. Der Umfang des sehr persönlichen Leids und der daraus resultierenden Folgen müssten sich in der Höhe des Entschädigungsbetrages widerspiegeln.
Quelle/ Mehr:

Experte kritisiert Bischofsbeschluss zu Missbrauchsentschädigung

Der katholische Experte für Missbrauchsaufarbeitung, Oliver Vogt, bemängelt fehlende Klarheit im Beschluss der deutschen Bischöfe zur Entschädigung von Opfern sexueller Gewalt in der Kirche. Die auf der Frühjahrsvollversammlung der Bischöfe in Mainz vorgestellten Grundsätze seien zwar gut, aber viel zu unkonkret, sagte der Leiter des Instituts für Prävention und Aufarbeitung (IPA) von sexualisierter Gewalt. Sie trügen nicht dazu bei, die Verfahren zeitnah und im Sinne der Betroffenen abwickeln zu können. Die Bischöfe hatten in dieser Woche bei ihrem Frühjahrstreffen in Mainz den Grundsatzbeschluss gefasst, Opfer von sexuellem Missbrauch durch katholische Geistliche deutlich mehr Schmerzensgeld zu zahlen. Das Modell orientiert sich an der zivilrechtlichen Schmerzensgeld-Tabelle und sieht Summen zwischen 5.000 und 50.000 Euro pro Fall vor. Eine unabhängige Kommission aus Juristen, Psychologen und Medizinern soll die Schwere jedes Falls einschätzen. Bislang haben Betroffene in der Regel nur ei-

nen Pauschalbetrag von 5.000 Euro „in Anerkennung des erlittenen Leids“ erhalten. Vogt kritisierte, dass die Vollversammlung nicht konkretisiert habe, wer der Kommission angehöre und wie diese Beschlüsse fasse. Für die Betroffenen sei dies eine Belastung. Missbrauchsopfer, die schon eine Anerkennungszahlung erhalten haben, wüssten zudem nicht, ob sie nun den gesamten Prozess erneut durchlaufen müssten. Für die Betroffenen habe sich damit nichts geändert, so der Experte. Nach Vogts Ansicht hat auch die Entscheidungsfindung zu lange gedauert. Er gehe zwar davon aus, dass sich nun eine neue Arbeitsgruppe mit den noch zu klärenden Fragen befassen werde. Warum dies aber nicht längst geschehen sei, könne er nicht nachvollziehen. Unterdessen fordert die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs fordert von den katholischen Bischöfen transparente Verfahren bei Schmerzensgeldzahlungen für Missbrauchsopfer. Bei dem von der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellten Verfahren seien noch viele Fragen offen, erklärte die Kommission am Freitag in Berlin. Vieles bleibe vage. Betroffene müssten dabei konsequent in den Gestaltungsprozess zu Aufarbeitung und Entschädigung einbezogen werden, forderte die Kommission. Bislang sei noch nicht klar, wie genau der Prozess gestaltet werden solle. Zugleich würdigt das Gremium, dass die Bischofskonferenz ihr Vorgehen zur Anerkennung des Leids Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs verändert und das zunächst angewandte Modell der Anerkennungszahlen verbessert habe. Zugleich habe sie aber die zwischenzeitlich im Raum stehenden, wesentlich höheren Anerkennungssummen wieder zurückgezogen. „Wenn die Kirche ihren Reformprozess glaubwürdig beschreiten will, bedarf es dringend eines umfassenden Gesamtkonzeptes für die Aufarbeitung in allen Bistümern“, forderte die Kommission. Jedes der 27 Bistümer müsse Verantwortung übernehmen und eine unabhängige Aufarbeitung beginnen. „Diese muss an den Rechten von Betroffenen ausgerichtet sein.“ Quelle:

UBSKM hat Website www.kein-kind-alleine-lassen.de gestartet

Johannes-Wilhelm Rörig und sein Team haben am 8. April die Website www.kein-kind-alleine-lassen.de gestartet. Hier finden Kinder und Jugendliche direkten Kontakt zu Beratungsstellen und auch Erwachsene bekommen Informationen, was sie bei sexueller und anderer familiärer Gewalt in der Corona-Krise tun können. »Mit der Aktion ›Kein Kind alleine lassen‹ verbinde ich den dringenden Appell an die Bevölkerung, in der aktuellen dramatischen Situation Kinder nicht aus den Augen zu verlieren«, sagt der Missbrauchsbeauftragte. »Wir geben mit der Website den Menschen die Möglichkeit aktiv mitzuhelfen. Auf der Seite sind neben Infos und weiteren Weblinks auch Flyer und Plakate zum Ausdrucken. Wir wollen klarmachen: Schon das Aufhängen eines Flyers im Hausflur kann helfen, die Nachbarschaft daran zu erinnern, sich um Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Umfeld zu kümmern und aufeinander aufzupassen.« Die Seite hat einen Bereich für Erwachsene, in dem Interessierte nicht nur Materialien zum Teilen und Verbreiten finden, sondern auch Informationen zum richtigen Verhalten bei einem Verdacht auf sexuelle und andere familiäre Gewalt im Umfeld. Außerdem gibt es ein Verzeichnis wichtiger Anlaufstellen, die auch während der Corona-Krise erreichbar sind. Der Bereich für Kinder und Jugendliche bietet Direktkontakt per Chat, Mail oder Telefon zu Hilfeangeboten. Kinder finden hier auch Tipps, was sie tun können, wenn sie von Gewalt bedroht sind. Ergänzt wird das Angebot mit den Kontaktdaten wichtiger Kinder- und Jugendberatungsstellen. Für den Notfall, dass ein Täter oder eine Täterin in das Zimmer kommt, während ein Kind auf der Seite Hilfe sucht, gibt es einen Exit-Knopf, der www.kein-kind-alleine-lassen.de sofort verschwinden lässt.
Zur Website des UBSKM: Link: Quelle/ Mehr:

Missbrauchsbeauftragter Rörig würdigt Arbeit des Betroffenenrats

Die Mitglieder des Gremiums seien Experten "in eigener Sache" und verfügten über enormes Detailwissen zu vielen Aspekten "der perfiden sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche", sagte Rörig am Montag anlässlich der Konstituierung des Betroffenenrats vor fünf Jahren.

Vor allem bei dem Bemühen, Politik und Gesellschaft für das Thema zu sensibilisieren, sei das Erfahrungswissen von Betroffenen eine außerordentlich wertvolle Hilfe. Mit der Konstituierung des Rats, der beim Missbrauchsbeauftragten angesiedelt ist, wurde die im damaligen Koalitionsvertrag der großen Koalition vorgesehene Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene verwirklicht. Der Betroffenenrat begleitet demnach die Arbeit des Missbrauchsbeauftragten auf mehreren Ebenen. Seine Mitglieder sind in Gremien wie dem "Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen" vertreten, unterstützen Initiativen wie das Präventionsprojekt "Schule gegen sexuelle Gewalt" vor Ort und in der inhaltlichen Ausrichtung oder bringen ihre Erfahrungen in neue Gesetzesvorhaben ein. Der Rat hat zudem zwei Betroffenenkongresse mit internationalen Teilnehmenden ausgerichtet. Das Gremium selbst teilte mit, die von den Mitgliedern geleistete ehrenamtliche Arbeit habe immer wieder gezeigt, wie wichtig es gerade auch bei Gesetzesvorhaben sei, die fachliche Expertise Betroffener und ihr Erfahrungswissen konsequent einzubeziehen. Notwendig sei ein funktionierendes, betroffenensensibles System aus nachhaltiger Prävention, zielgerichteter und koordinierter Intervention sowie schnellen Hilfen, das bei sexueller Gewalt zielgerichtet einschreiten könne. Quelle:

Sexueller Missbrauch von Kindern - Gesetzentwurf

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt (**19/18019**). Das Gesetz soll die zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in das erweiterte Führungszeugnis ermöglichen. Wie es in dem Entwurf heißt, wurde durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vom 16. Juli 2009 das erweiterte Führungszeugnis eingeführt. Dessen Ziel sei es, den betroffenen Stellen Informationen zur Verfügung zu stellen, um Personen, die wegen Straftaten zum Nachteil von Minderjährigen verurteilt worden sind, vom Umgang mit Minderjährigen auszuschließen. Dieses Ziel werde wegen der Aufnahmefristen und Tilgungsfristen des BZRG nicht im erforderlichen Umfang erreicht. Der Gesetzentwurf sieht als zentrale Regelung vor, Verurteilungen wegen Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche von der Aufnahmefrist auszunehmen, wenn ein erweitertes Führungszeugnis beantragt wird. Parallel hierzu sollen diese Verurteilungen von der Tilgung ausgenommen werden. Dies bewirke, heißt es in dem Entwurf, dass diese Verurteilungen zeitlich unbegrenzt in ein erweitertes Führungszeugnis aufgenommen werden. Mit dieser Änderung solle erreicht werden, dass wegen Taten zum Nachteil von Kindern verurteilten Sexualstraftätern der berufliche und ehrenamtliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen dauerhaft verwehrt werden kann.

Wissenschaftlerinnen initiieren Appell an die Politik: Sorge über die aktuelle Situation gefährdeter Jungen und Mädchen

Einen dringenden Appell zum Kinderschutz während der Corona-Krise haben die Professorinnen Dr. Maud Zitelmann und Dr. Carola Berneiser vom Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) sowie Prof. Dr. Kathinka Beckmann von der Hochschule Koblenz gestartet. Ihr Aufruf, der von 100 Wissenschaftler/-innen aus Hochschulen in ganz Deutschland unterzeichnet wurde, wurde am 29. März 2020 an die Landes- und Bundespolitik verschickt. Die Hochschullehrenden, die in Studiengängen der Sozialen Arbeit und Pädagogik lehren und wissenschaftlich zum Fachgebiet Kinderschutz arbeiten, machen damit auf die heikle Situation von gefährdeten Kindern und Jugendlichen aufmerksam, auch im Hinblick auf die Gefahr einer Zunahme von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Sie sind vor allem wegen der Isolation der Kinder in den Familien sowie der deutlichen Absenkung fachlicher Standards in der Jugendhilfe infolge der Corona-Krise in Sorge. Wenn Jugendämter nicht mehr vollumfänglich arbeitsfähig sind oder Hausbesuche aufgrund des allgemeinen Kontaktverbots nicht stattfinden können, wenn Tagesgruppen geschlossen werden,

haben Kinder und Jugendliche in Not keinen Zugang zu professioneller Hilfe, warnen die Wissenschaftler/-innen. Zum Appell:

Sexueller Missbrauch von Kindern: Das Dunkelfeld ist groß

13.670 Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs registrierte die Polizei im Jahr 2019, 2018 waren es 12.321. Der Großteil der 10.259 erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2019 war männlich (9.632 Tatverdächtige), mehr als zwei Drittel der 15.701 Opfer weiblich (11.878). Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fälle des Kindesmissbrauchs bilden das eigentliche Ausmaß jedoch bei weitem nicht ab: Zu groß ist das Dunkelfeld, weil sexuelle Gewalt gegen Kinder oft innerhalb der Familie oder des Bekanntenkreises geschieht. Das zeigt auch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Denn auch in den meisten polizeilich registrierten Fällen kennen sich Opfer und Täter: Von den im Jahr 2019 erfassten Opfern eines sexuellen Missbrauchs waren 2.664 mit dem Tatverdächtigen verwandt und 3.399 mit dem Tatverdächtigen bekannt bzw. befreundet. 1.683 kannten den Tatverdächtigen durch eine flüchtige Bekanntschaft, 5.154 hatten mit dem Tatverdächtigen keine Beziehung. Bei 1.125 ist die Beziehung ungeklärt. Wichtig zu wissen: Taten von Fremden werden eher angezeigt als der sexuelle Kindesmissbrauch im sozialen Umfeld. Gründe für die mangelnde Anzeigenbereitschaft bei Taten im sozialen Nahraum sind neben der Abhängigkeit des Opfers vom Täter auch die Angst der Angehörigen vor den Folgen einer Anzeige und einem damit verbundenen Gerichtsverfahren. Die bundesweite Kampagne »Missbrauch verhindern!« der Polizeilichen Kriminalprävention klärt daher erwachsene Bezugspersonen von betroffenen Kindern über Erscheinungsformen von sexuellem Kindesmissbrauch auf, zeigt Hilfemöglichkeiten und informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens.
Quelle: Pressemeldung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Stuttgart, 24. März 2020

Hilfetelefon »Sexueller Missbrauch«

Aufgrund der aktuellen Situation können viele Therapeutinnen und Therapeuten sowie spezialisierte Fachberatungsstellen persönliche Beratungstermine für Betroffene, Angehörige und andere Personen momentan nur sehr eingeschränkt anbieten. Oftmals ist aber eine telefonische Beratung weiterhin möglich. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs weist daher auf das Angebot des Hilfetelefons »Sexueller Missbrauch« hin. Das Hilfetelefon leistet telefonisch Beratung und Hilfe. Unter der Nummer 0800 -22 55 530 (kostenfrei + anonym) erhalten Sie bei Bedarf Unterstützung sowie die Möglichkeit zur persönlichen Entlastung. Auch in Verdachtsfällen können Sie sich an das Hilfetelefon wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr erfahren im Umgang mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch. Das Team besteht aus psychologisch und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften. Die Sprechzeiten des Hilfetelefons »Sexueller Missbrauch« sind:
montags, mittwochs und freitags 9 – 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags 15 – 20 Uhr.
Quelle: Meldung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin, 20. März 2020

Die Geschichte der Heimkindheiten endlich konsequent aufarbeiten

Stellungnahme der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zur Situation Betroffener der Heimerziehung in der Bundesrepublik und der DDR: Link:

2. Fortbildungen / Tagungen

Fortbildung im Rahmen des Projektes „Rewiks“ - Fortbildung für Mitarbeitenden im Lebensbereich „Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen“.

Sexuelle Selbstbestimmung und Behinderung – Reflexion. Wissen. Können. als Bausteine für Veränderungen. Die Fortbildung ist kostenfrei, weil es ein Forschungsprojekt der Hochschulen zu den Materialien in Kooperation mit der BZGA ist. Gewünscht ist ausdrücklich eine Trägervielfalt. Zielgruppe sind Mitarbeiter*innen in Wohngruppen von Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung. Mehr:

Weiterbildung: Sexualpädagogik

Das Institut für Sexualpädagogik (isp) bietet seit 1989 jährlich eine sexualpädagogische Weiterbildung an. Sie richtet sich an haupt- und ehrenamtlich in Präventions- und Bildungsarbeit, Beratung, Erziehung oder in der Pflege tätige Personen, die sich für den Umgang mit Sexualität in ihren Institutionen und für geplante sexualpädagogische Arbeit mit bestimmten Zielgruppen qualifizieren möchten. Die neunteilige Weiterbildung ab Oktober 2020 schließt mit einem Kolloquium inklusive einer Prüfung ab. Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolvent*innen der Weiterbildung die Bezeichnung „Sexualpädagogin / Sexualpädagoge (isp)” führen. Link:

Online-Kurs Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm

Aufgrund der aktuellen Situation im Kontext des Corona-Virus steht dieser Online-Kurs bis einschließlich 30.09.2020 wieder zur Anmeldung zu Verfügung. Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm hat im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes im Zeitraum 2011-2014 einen Online-Kurs "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch" für pädagogische und medizinisch-therapeutische Berufe entwickelt und evaluiert. Die Kursteilnahme ist kostenfrei. Registrierung über Link:

Fortbildung zu Schutzkonzepten als Online-Veranstaltung Fort- und Weiterbildung Freising

Am Beginn eines Schutzkonzeptes steht eine Verständigung über Werte und eine Risikoanalyse. Vor dem Hintergrund jahrelanger praktischer und konzeptioneller Begleitung von Schutzkonzeptentwicklungen in und außerhalb der Kirche werden in der Veranstaltung praxisnah Tools und Kompetenzen für Präventionsbeauftragte vermittelt. Link:

Seminarangebot der Uni Leipzig „Sexuelle Bildung und Prävention von sexueller Gewalt“ für Lehramtsstudierende

90 Prozent der Lehrkräfte und Lehramtsstudierenden fühlen sich zum Thema sexuelle Bildung schlecht informiert. Ein erstes Seminarangebot der Uni Leipzig soll angehende Lehrer*innen für das Verhalten ihrer künftigen Schüler*innen in Bezug auf Sexualität sensibilisieren. (Quelle: Deutschlandfunk) Quelle/ Mehr:

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

Jugendschutz.net Bericht 2019: Sexualisierte Gewalt online

Missbrauchsdarstellungen, Belästigung, Grooming: Die Bandbreite an sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche im Internet ist groß. Auch die Zahl eingehender Meldungen über Missbrauchsdarstellungen ist beträchtlich: 2018 wurden jugendschutz.net 39.500 URLs gemeldet. 2016 waren es noch 4.300. Sexualisierte Gewalt beginnt nicht erst, wenn strafbare Handlungen vorliegen. Auch die unerwünschte sexuelle Ansprache in Social Media und die sexuelle Kommentierung von Alltagsbildern verletzen die persönliche Integrität der Betroffenen. Vor allem Anbieter von Diensten, die bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind, sind in die Pflicht zu nehmen. Sie müssen nicht nur bei Verstößen schnell reagieren, sondern sexualisierte Gewalt auch vorbeugend verhindern. Der 24-seitige Bericht findet sich unter www.jugendschutz.net

Filmreihe: Da war noch was- über sexualisierte Gewalt gegen Jungen

Die professionell gestalteten Filme des Medienprojekts Wuppertal wurden zu Aufklärungszwecken und für die Präventionsarbeit produziert, um den Betroffenen eine Stimme zu geben. Link:

TV Spot: 10 Jahre „Missbrauchsskandal“

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet jedes Jahr immer noch über 20.000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch und Kinderpornografie. Das zentrale Ziel müsse eine maximale Reduzierung der Fälle sein, fordert Johannes-Wilhelm Rörig. Dafür brauche Deutschland einen Pakt gegen Missbrauch. Ein neuer TV-Spot appelliert an Menschen aus dem Umfeld von Kindern aktiv zu werden. Link:

Heft: Sexualaufklärung und Geschlechtsdarstellungen

Im Rahmen ihrer Reihe „FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung“ hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das Heft „Social Media“ publiziert, in dem (u.a.) folgende Themen behandelt werden: „Jugendliche und Social Media“ – „Sexualaufklärung in digitalen Medien“ – „Loveline – das Jugendportal der BZgA im Kontext sich verändernder Mediennutzung“ – „Das Internet ist immer da – Die digitalen Lebenswelten der 14- bis 24-Jährigen“ – „Geschlechterdarstellungen auf You Tube – Das enge Spektrum der You Tuberin und das weite Feld der Männer“ – „Mediennutzung und Essstörungen“ – „Mobile Medien – Ergebnisse einer quantitativen Umfrage zum Umgang Jugendlicher mit Sexting“. Link:

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch: Informationen und Materialien**:**
https://www.caritas.de/material-missbrauch

Kartensuche - Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Hilfeportal Sexueller Missbrauch